

# FRANKREICH- ZENTRUM

der Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg i.Br.

Bulletin no 23

Februar 1999

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

ich begrüße Sie wie immer sehr herzlich mit unserer heutigen Ausgabe des Bulletins. Zunächst möchte ich wieder über die wichtigsten Ereignisse der vergangenen und kommenden Wochen berichten.

Vom 10.-13. Februar 1999 haben am Frankreich-Zentrum die Abschlußprüfungen für die Studierenden im Aufbaustudiengang stattgefunden. Es haben insgesamt 22 Kandidaten an den Examina erfolgreich teilgenommen. Ich gratuliere allen sehr herzlich zur bestandenen Prüfung.

Derzeit läuft auch das Zulassungsverfahren der für das Sommersemester eingereichten Bewerbungen. Es haben insgesamt 53 Kandidaten am Eingangssprachtest teilgenommen.

Am 9. Februar 1999 hat der ehemalige Rektor der Universität Karlsruhe und Vizepräsident des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs, Herr Prof. Dr. Dr.h.c. Heinz Kunle, im Rahmen der Mitgliederversammlung des Frankreich-Zentrums einen Vortrag über die Deutsch-Französische Hochschule gehalten. Professor Kunle führte aus, daß die Deutsch-Französische Hochschule erstmals den Studierenden erlauben wird, ihr Studium vom ersten Semester an so anzulegen, daß sie einen Teil an der deutschen Ursprungsuniversität und, im Wechsel, einen zweiten Teil an der französischen Partneruniversität, mit der die Ursprungsuniversität ein integriertes Studienprogramm vereinbart hat, absolvie-

*Bulletin*

Redaktion: Annette Obenauf  
Verantwortlich für den Inhalt:

Prof.Dr. Joseph Jurt  
**FRANKREICH-ZENTRUM**  
Universität Freiburg

Haus zur Lieben Hand  
D-79085 Freiburg

ren. Das Studium wird mit einem binationalen Hochschuldiplom abgeschlossen, das den Berufseinstieg in beiden Ländern erlauben und - hoffentlich - erleichtern wird. Die Organisation dieser Deutsch-Französischen Hochschule wird zudem die Doktorandenausbildung in einem binationalen Ausbildungsprogramm ermöglichen. Für das Frankreich-Zentrum liegt hier mit seiner Doktorandenausbildung ein wichtiger Anknüpfungspunkt, würde dies doch auch an der Freiburger Universität die Rahmenbedingung für binationale Promotionen (Cotutuelle) wesentlich erleichtern.

Ich möchte Sie für heute noch auf folgende Veranstaltungen hinweisen: Zum einen wird die Jahresmitgliederversammlung des Fördervereins am Dienstag, 8. Juni 1999 um 17 Uhr stattfinden. Zum anderen darf ich Sie nochmals an das Symposium des Rektorats und des Frankreich-Zentrums erinnern, das am 28. April 1999 unter dem Titel „Demokratische Legitimation in Europa, in den Nationalstaaten, in den Regionen“ stattfindet. Neben dem Bundespräsidenten Roman Herzog haben inzwischen auch der polnische Staatspräsident Aleksander Kwasniewski, der Präsident der autonomen Region Katalonien, Jordi Pujol, der Präsident der Akademie der Künste, György Konrad sowie Daniel Barbu, Bukarest, und Thomas Fleiner, Fribourg, zugesagt. Zu diesen Veranstaltungen lade ich Sie schon heute herzlich ein.

Der Artikel des Bulletins stammt diesmal von Frau Riva Kastoryano. Frau Kastoryano ist Politikwissenschaftlerin am CERI (Centre d'Etudes et de Recherches Internationales) in Paris und war 1998 Stipendiatin am Berliner Wissenschaftskolleg. Sie hatte sich aktiv an unseren letzten Deutsch-Französischen Kulturgesprächen beteiligt. Ihr Beitrag befaßt mit der derzeitigen Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft. Ich danke Frau Kastoryano sehr herzlich, daß wir ihren Artikel in unserem Bulletin abdrucken dürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf ihr einschlägiges Buch hinweisen: „La France, l'Allemagne et leurs immigrés: négocier l'identité“ (Paris, Armand Colin, 1996).

Ihnen allen wünsche ich wie immer eine angenehme Lektüre.

Ihr

Joseph Jurt  
Vorsitzender des Vorstands des  
Frankreich-Zentrums

## Inhalt:

- Riva Kastoryano: „Anmerkungen aus französischer Sicht: die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft“.

- Diplomprüfungen
- Veranstaltungen / Vorankündigungen
- Graduiertenkolleg

## **Riva Kastoryano, Paris**

*Anmerkungen aus französischer Sicht:  
die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft*

In Deutschland steht zur Zeit nicht die doppelte Staatsbürgerschaft, sondern Staatsbürgerschaft an sich zur Debatte. Es geht darum, Mittel und Wege festzulegen, mit deren Hilfe der „Fremde“ in die nationale Gemeinschaft einbezogen werden kann. Er soll die moralischen und politischen Werte dieser Gemeinschaft teilen, um seine vollkommene Einbindung in und seine Loyalität zu den Gründungsprinzipien des Staates unter Beweis zu stellen.

Dies zumindest wird erwartet – und zwar nicht nur in Deutschland. In Frankreich, das in Bezug auf seinen Staatsbegriff – und damit auch die Gesetze, die die Staatsbürgerschaft regeln – Deutschland stets als idealtypisches Beispiel gegenübergestellt wurde, stellt man sich genau dieselben Fragen, wenn es um die eingewanderten Bevölkerungsgruppen und deren Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft geht. Die Vielfalt der nationalen Zugehörigkeiten, die zu einer pluralistischen Gesellschaft gehört, führt aber heute in Frankreich wie in Deutschland zu einem Gefühl des „Verdachts“ gegenüber Einwanderern. In diesem Gefühl, das so alt ist wie die Debatten über Einwanderung und Staatsbürgerschaft, drückt sich unbestreitbar die Furcht der politischen Klasse und der öffentlichen Meinung aus, die Staatsbürger durch eine „Bürgerschaft um der Papiere willen“ „entweiht“ zu sehen. Im öffentlichen Diskurs wird mit der wirklichen oder imaginierten Bindung der „Einwanderer“ oder „Ausländer“ an ihr Heimatland argumentiert, die für diese eine Identifikation mit einer nationalen, religiösen oder sprachlichen Gemeinschaft bedeute.

Ob die frühere Staatsbürgerschaft beibehalten oder aufgegeben wird, ändert freilich nichts an der Tatsache, daß Einwanderer die Anerkennung ihrer Gemeinschaft fordern. In diesem Sinne bedeutet die Immigration eine Herausforderung für die Nationalstaaten, und es ist die Aufgabe der Nationalstaaten, ihre Fähigkeit zur Anpassung an die neue soziale Wirklichkeit, wie wir sie heute in jedem demokratischen Land vorfinden, unter Beweis zu stellen. Sie müssen sich fähig zeigen, ihre juristischen Mittel zur Integration so anzupassen und festzuschreiben, daß die staatlichen Prinzipien und der Wille zum inneren Zusammenhalt bestätigt werden.

Die Ideen, die man sich in Deutschland und Frankreich über die politischen Traditionen und Staatsdefinitionen macht und die so die Rhetorik der

Debatten nähren, beruhen auf Denkstrukturen, die sich in beiden Ländern je verschieden ausgebildet haben: In Frankreich wurde die Einbürgerung immer schon als Mittel betrachtet, Ausländer zu assimilieren, ohne sich darum zu kümmern, was aus ihrem „alten Paß“ wird. Das im Dezember 1997 vom Parlament verabschiedete neue Gesetz löste das von 1993 ab, welches noch von den in Frankreich geborenen jungen Ausländern forderte, ihren „Willen“ zur Erlangung der französischen Staatsbürgerschaft zu erklären. Die Novelle hingegen verweist auf die Bedeutung, die die Sozialisation im französischen Schulsystem für die Assimilation habe. Die Einbürgerung ist nur der letzte, rein juristische Schritt im Prozeß der Assimilation.

In Deutschland passiert das Gegenteil. Trotz der seit 1990 beim Erwerb der Staatsbürgerschaft eingetretenen Veränderungen wird in öffentlichen Reden ständig betont: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Obwohl dies nicht der Wirklichkeit entspricht, äußert sich in dieser Behauptung auch ein „Wille“, nämlich der politische, die Einwanderer – die künftigen Bürger – vom Staat und der Staatsbürgerschaft fernzuhalten. Anders als in Frankreich wird also die Einbürgerung in Deutschland nicht als letzter Assimilationsschritt angesehen. Die Varianten zum Thema Staatsbürgerschaft sind auch eine der Folgen des Zusammenbruchs der Sowjetunion in den Jahren nach dem Fall der Berliner Mauer. Viele *Aussiedler* (im Original deutsch – Anm. d. Ü.) erhielten das „Privileg“ der deutschen Stabürgerschaft, ohne jedoch ihre frühere oder spätere Staatsangehörigkeit, die schwierig zu bestimmen ist, aufgeben zu müssen. Dies stellt die deutsche Ausländerpolitik ebenso in Frage wie die Rechte der Immigranten und zwingt die Ausländer, sich zu mobilisieren, um eine legale Anerkennung zu fordern, der durch die Gewährung der Staatsbürgerschaft entsprochen würde.

Der Kampf um die Staatsbürgerschaft in Deutschland findet heute in Form von Verhandlungen über die doppelte Staatsbürgerschaft statt. Wie sie von den Türken in Deutschland gefordert wird, würde sie logisch begründet sein in einer Identität, die auf der nationalen Zugehörigkeit zum Geburtsland und dem Recht auf Staatsbürgerschaft im Aufenthaltsland basiert. Dabei sind im Rahmen des Nationalstaates die Begriffe von Nationalität und Staatsbürgerschaft voneinander abhängig und austauschbar. Diese Forderung nach der doppelten Staatsbürgerschaft führt zu einer Reihe von Fragen, die sich aus den Interaktionen von Staaten und „Einwanderern“ ergeben. Es fragt sich etwa, ob nicht gerade die ständige Betonung einer durch die Abstammung bestimmten deutschen Identität die Nicht-Deutschen dazu bringt, sich ebenso zu betrachten, d.h. sich durch dieselben ethnischen Kriterien zu bestimmen, also durch ihre Herkunft aus einem anderen Land.

Wenn das politische Umfeld und der juristische Status auf dem Unterschied der Nationalitäten beharren, weil dies für die Bildung der kollektiven Identitäten wesentlich sei, dann führt das gerade zwangsläufig dazu, daß diese dann im Gegenzug auch von den Immigranten eingeklagt oder gar institutionalisiert werden soll. In Frankreich, wo die Debatte weniger um ethnische als um religiöse Kriterien kreist, läßt sich ein ähnliches Phänomen beschreiben: Wo die politische Klasse vehement auf den laizistischen Prinzipien des Staates beharrt, rücken die aus dem Maghreb stammenden Immigranten die Religion in den Mittelpunkt ihres Kampfes um Eigenständigkeit und Anerkennung.

Gerade aus dieser Logik heraus bilden sich ethnische „Minderheiten“: Türkische Staatsangehörige in Deutschland fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, weil sie sich als ethnische Minderheit begreifen, deren Bürgerstatus es zu verhandeln gilt. Mit der Anerkennung einer nationalen Minderheit als solcher liefe man aber Gefahr, den Status des Ausländers strukturell festzuschreiben. Und ist nicht auch hierfür der Grund in der sogenannten „Ausländerpolitik“ zu suchen oder in dem immer wieder von den Regierungen geäußerten Wunsch, die Ausländer eines Tages in ihre Heimat zurückkehren zu sehen, in „ihren Staat“, der allein Zuflucht gewähren könne und der Quelle von Recht und Sicherheit sei?

Trotzdem sind viele dieser „*de jure*-Ausländer“ in Deutschland nicht mehr „*de facto*-Ausländer“, denn sie sind in deutschen Institutionen sozialisiert worden, und in das deutsche Wirtschaftsleben integriert. Sie haben neben ihrer Mitwirkung am politischen Leben in Deutschland eine „Identität als Bürger“ entwickelt, durch die sie Teil der Gesellschaft sind. Diese soziale Einbindung als „Bürger“ ist unter den Türken in Deutschland viel stärker entwickelt als bei den Maghrebiniern in Frankreich, und so stellen diese Einwanderer keine „Zuschauer, die wählen“ – wie Rousseau sagt – dar, sondern aktive Mitbürger, die durch die Teilhabe am öffentlichen Leben versuchen, ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung oder die Entscheidungen der Regierung geltend zu machen. Nur die „legale“ Staatsbürgerschaft eröffnet ihnen allerdings ein *Recht* zur vollen Partizipation an der politischen Gemeinschaft, und dieses Recht muß stets erkämpft werden. Könnte aber nicht gerade diese Einbürgerung eine Möglichkeit sein, den Ausländern, die noch keinen Platz in der sozialen Gemeinschaft und im politischen Leben gefunden haben, diesen Prozeß zu erleichtern?

Wenn die Debatte heute vor allem um die doppelte Staatsbürgerschaft kreist, dann hält man im Grunde nicht nur weiter an der Vorstellung eines „Anderswo“ fest, das in die politische Gemeinschaft

einzuführen wäre, sondern man stärkt auch die Vorstellung einer „nationalen Minderheit“ mit getrennter Identität, die ihren Ausländerstatus selbst dann behielte, wenn sie rechtlich eingebürgert wäre. Dies läuft im Grunde nur darauf hinaus, die Bürger in „wahre“ und „falsche“ zu trennen. Die Trennung, die sich aus dieser Politik ergibt, würde die Demokratie selbst in Frage stellen und damit Gefahr laufen, die Vision einer deutschen Nation zu befestigen, die sich vor allem ethnisch definiert.

(Eine längere Fassung des Textes erschien in der Frankfurter Rundschau vom 18. Februar 1999.)

#### FÖRDERVEREIN

Die Mitglieder des Fördervereins, des Frankreich-Zentrums, die Studierenden und die Kollegiaten treffen sich wieder zur gemeinsamen

## **Wanderung**

**am 3. Juli 1999**

## **Mitgliederversammlung 1999**

**8. Juni 1999, 17 h**

**Großer Saal, Haus zur Lieben Hand  
Löwenstraße 16, 79098 Freiburg**

#### FRANKREICH-ZENTRUM

## **- Symposium - zum Thema**

## **„Demokratische Legitimation in Europa, in den Nationalstaaten, in den Regionen“**

mit u.a. folgenden Gastrednern:

**Eröffnungsvortrag:  
Bundespräsident Roman Herzog**

**weitere Vorträge:  
Aleksander Kwasniewski, Präsident der  
Republik Polen  
Table Ronde:**

**Jordi Pujol**, Präsident der autonomen  
Region Katalonien  
**György Konrád**, Präsident der Akademie  
der Künste, Berlin  
**Thomas Fleiner**, Fribourg  
**Daniel Barbu**, Bucarest  
u.a.

28. April 1999, 10-18 h  
Auditorium Maximum, KG II  
Universität Freiburg

- Sommerkurs -

„La France et la francophonie“

6.-10. September 1999

INTERDISZIPLINÄRE  
FRANKREICH-STUDIEN

- Diplomprüfungen -

Vom 10. bis 13. Februar 1999 haben insgesamt 22  
Studierende die Diplomprüfungen am Frankreich-  
Zentrum abgelegt:

- Blatt, Christoph
- Brümmer, Kirsten
- Büttner, Stephanie
- Dasch, Gabriele
- Davenne, Anne
- Fellner, Christa
- Frank, Karl
- Gehlen, Ulrich
- Göbel, Cornelia
- Große Vorholt, Michelle
- Gutekunst, Diana
- Hassler, Ursula
- Kahnert, Frank
- Lehmann, Rainer Dr.
- Lemke, Barbara
- Marcus, Dorothea
- Maschler, Nicole
- Prem, Carmen
- Vanié, Vera
- Weppler, Christoph
- Wetzler, Dietmar J.
- Wiczorek, Gesa

Zur bestandenen Prüfung gratuliert das Frankreich-  
Zentrum sehr herzlich.

- Vortrag -

**Prof. Dr. Peter Gülke**  
Musikhochschule Freiburg

*Musik im Bannkreis einer  
literarischen Ästhetik: Debussys  
„L'après-midi d'un faune“*

22. April 1999, 20 c.t. Uhr

- Vortrag -

**Gunter Hildenbrand**

*Der persönliche und geschäftliche  
Umgang mit Franzosen*

14. Juni 1999, 20 h  
HS 3043, KG III

- Vortrag -

**Dr. Waltraud Gölder**

*Michel Leiris*

4. Mai 1999, 20 Uhr  
HS 1221, KG I

GRADUIERTENKOLLEG

- Änderung -

im Rahmen der Vorlesungsreihe  
des Graduiertenkollegs im WS 1998/99,  
montags 20 Uhr, HS 1221

„Zeitgenössische französische  
Denker II“

findet anstelle Prof. Dr. Peter Bürgers  
*Die Souveränität und der Tod. Batailles Einspruch  
gegen Hegel*

folgender Vortrag statt:

**26.4.99: Dr. Regula Guiliani**  
**Im Dickicht der Erfahrung:**

**- Kolloquium -**

des Graduiertenkollegs  
unter der Leitung von  
Prof. Dr. Thomas Würtenberger /  
Prof. Dr. Dieter K. Tscheulin

*Wahrnehmungs- und Betätigungsform  
des Vertrauens im deutsch-  
französischen Vergleich*

6.-8. Mai 1999  
Großer Saal, Haus zur Lieben Hand,  
Löwenstr. 16, 79098 Freiburg